

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0028/04	Datum 15.01.2004
Dezernat V Amt SSW		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	27.01.2004		X	z.K.		
Betriebsausschuss SSW	28.01.2004	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	15.04.2004	X			
---	------------	---	--	--	--

beteiligte Ämter FB02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Wirtschaftsplan 2004 des EB SSW

Beschlussvorschlag:

Der überarbeitete Wirtschaftsplan 2004 (DS0581/03) des EB SSW wird entsprechend den Anlagen wie folgt festgesetzt und vom Stadtrat beschlossen:

1. im Bereich des Erfolgsplanes mit Erträgen i. H. v. 18.857.000 Euro und Aufwendungen i. H. v. 19.400.100 Euro
2. der Jahresfehlbetrag im Erfolgsplan 2004 i. H. v. 543.100 Euro soll durch Vortrag auf neue Rechnungen/Entnahme aus der Rücklage und nicht durch Mittel des Aufgabenträgers (Kommune) gedeckt werden
3. im Bereich des Vermögensplanes mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 12.677.900 Euro
davon:
 - . mit einem Tilgungszuschuss des Aufgabenträgers i. H. v. 273.200 Euro
 - . mit einem 10%igen Anteil der Stadt Magdeburg gemäß Artikel 52 SGB XI i. H. v. 716.300 Euro
4. mit dem Höchstbetrag des Kassenkredites von 1.533.800 Euro.

Der Finanzplan und der Investitionsplan 2004 bis 2007 werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt
- Scanneranlage -

Begründung

Zur DS0581/03 vom 28.08.2003 beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 06.11.2003 mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen (Beschluss-Nr.: 2718-74(III)03) diese Drucksache zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückzuüberweisen. Bei der Neuerstellung sind folgende Ziele zu beachten bzw. umzusetzen:

1. Der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Jahresfehlbetrag für 2004 ist zu reduzieren.
2. Die Reduzierung des Umlaufvermögens hat in einem geringeren Umfang als bisher geplant zu erfolgen.
3. Hinsichtlich der beabsichtigten Personalkostensenkung sind sichere Planungsgrundlagen nachzuweisen, z.B. der Abschluss entsprechender Vereinbarungen unter den Tarifparteien.

Bei der Überarbeitung wurden folgende Positionen neu betrachtet:

Im Erfolgsplan mit dem Ziel der Reduzierung des Jahresfehlbetrages:

Pos. 1, 2, 4 Erträge aus allgemeinen Pflegesätzen, aus Unterkunft/Verpflegung, aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen

Pos. 7a - 7 c Personalaufwand

Pos. 13a) Abschreibungen

Pos. 14 Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung

Im Vermögensplan mit dem Ziel der Reduzierung des Umlaufvermögens/Zusammenhang Erfolgs- und Vermögensplan:

Pos. 1 Einnahmen aus Veränderungen des Anlagevermögens

Pos. 6 Herabsetzung des Umlaufvermögens

Pos. 7/ 7.1 Ausgaben für Veränderungen des Anlagevermögens

Pos. 11 Jahresfehlbetrag.

In der DS 0028/04 sind im Ergebnis die o.g. Ziele des Stadtratsbeschlusses berücksichtigt. Alle anderen Positionen sind unverändert und werden somit übernommen. Die veränderten Positionen werden in den entsprechenden Erläuterungen hervorgehoben.

Grundlage des Wirtschaftsplans 2004 bilden §15 EigBG i. V. EigVO und der PBV sowohl § 11 Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ (Stand 08. Dez. 1998; veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 88) in der jeweils gültigen Fassung (1. Änderungssatzung Stand 09.03.2000; veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 67; 2. Änderungssatzung veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg vom 27.12.2001 Nr. 162) und wird durch die Betriebsleitung aufgestellt.

Entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz und der Pflegebuchführungsverordnung besteht der Wirtschaftsplan 2004 aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Stellenplan/die Stellenübersicht ist dem Personalrat zur Information übergeben und erörtert worden. Der Finanzplan wird gleichzeitig mit dem Wirtschaftsplan eingereicht. Erörterungen zu den Einzelplänen liegen anbei.

Der Wirtschaftsplan 2004 wird vom Betriebsleiter über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss SSW vorgelegt, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Stadtrat zur Beschlussfassung weiterleitet.

Eigenbetrieb „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“

Wirtschaftsplan 2004

Magdeburg, 09.01.2004

INHALTSVERZEICHNIS

0. BEGRÜNDUNG ZUR DRUCKSACHE	2
1. BEGRÜNDUNG ZUR DRUCKSACHE	3 - 4
2. DECKBLATT	5
3. INHALTSVERZEICHNIS	6
4. ERLÄUTERUNGEN ZUM ERFOLGSPLAN 2004	7 - 12
5. ERLÄUTERUNGEN ZUM VERMÖGENSPLAN	13 - 15
6. STELLENÜBERSICHT/STELLENPLAN	16 - 24
7. SCANNERANLAGEN	25
7.1. ERFOLGSPLAN 2004	
7.2. VERMÖGENSPLAN 2004	
7.3. FINANZPLAN 2004-2007	
7.4. MITTELFRISTIGE VERMÖGENSPLANUNG - INVESTITIONSPLAN 2004-2007	
7.5. MITTELFRISTIGE ERFOLGSPLANUNG 2004-2007	
7.6. ÜBERSICHT ÜBER INVESTITIONSVORHABEN	

4. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2004

Vorbemerkungen:

Der Erfolgsplan weist alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2004 auf. Der Aufbau spiegelt die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Pflegebuchführungsverordnung wider.

Für das Wirtschaftsjahr 2004 wird von einer durchschnittlichen Gesamtkapazität an Pflegeplätzen im Eigenbetrieb „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ (EB SSW) in Höhe von 749 Pflegeplätzen ausgegangen. In der Seniorenwohnanlage werden 220 Wohneinheiten bei der Planung zu Grunde gelegt.

Für die Ermittlung der Erträge und Aufwendungen sowie für die Pflegepersonalbemessung ist diese durchschnittliche Gesamtkapazität als Grundlage herangezogen worden. Bei der Personalbemessung wurde dabei von einem einheitlichen Personalschlüssel je Pflegeeinrichtung und Pflegestufe ausgegangen.

Der Erfolgsplan weist **Gesamterträge in Höhe von 18.857.000 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 19.400.100 €** aus. Der geplante **Jahresfehlbetrag in Höhe von 543.100 €** soll auf neue Rechnung vorgetragen und mit den saldierten Vorträgen verrechnet werden. Grundlage ist § 12 (6) Eigenbetriebsverordnung (EigVO). Dies bedeutet, dass ein etwaiger Verlust nur dann auf Rechnungen vorgetragen werden kann, wenn nach der Finanzplanung Gewinne für die nächsten 5 Jahre zu erwarten sind. Der EB SSW geht davon aus, dass ab 2005 mit positiven Ergebnissen gerechnet werden kann, da die in Verbindung mit den anstehenden Sanierungen, die Kapazitätsreduzierung und der Personalabbau überwiegend abgeschlossen ist. Somit nimmt der EB SSW zur Deckung des Fehlbetrages im Erfolgsplan keine allgemeinen Haushaltsmittel der Stadt Magdeburg (des Trägers) in Anspruch.

Der EB SSW finanziert seine laufenden Aufwendungen ausschließlich aus „Pflegesätzen“/Heimentgelten und Mieteinnahmen in der SWA. Die Heimentgelte setzen sich aus Erträgen für pflegebedingte Aufwendungen, Aufwendungen für Unterkunft/Verpflegung und Investitionsaufwendungen zusammen. Gemäß dem SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) werden diese Heimentgelte mit den Kostenträgern – den Pflegekassen und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe – für das laufende Wirtschaftsjahr ausgehandelt. Bei der **Ermittlung der Erträge aus allgemeinen Pflegesätzen und aus Unterkunft/Verpflegung bezieht sich der EB SSW auf die Ergebnisse der abgeschlossenen Pflegesatzverhandlung mit den Landesverbänden der Pflegekasse. Bei der Ermittlung der Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber den Bürger zieht der EB SSW die Entgelte heran, die beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe für 2004 beantragt wurden.** Hierbei ist die durchschnittlichen Kapazität des Jahres 2004 zu Grunde gelegt worden.

Lfd.Nr. 1 bis 4 Erträge aus Pflegeleistungen, Unterkunft/Verpflegung, aus Investitionskosten und Erträge aus Zusatzleistungen (§§ 82 85, 87 SGBXI)

Die **Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen (12.173.600 €)** wurden anhand der kalkulierten Belegung in den einzelnen Pflegestufen mit den vorliegenden Tagessätzen 2004 unter Beachtung einer den vergangenen Jahren abgeleiteten durchschnittlichen Auslastung ermittelt. Selbige Verfahrensweise spiegelt sich bei den **Erträgen für Unterkunft und Verpflegung (4.049.800 €)**. **Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten** weisen nach obiger Ausführung einen Betrag von **662.400 €** dar.

Folgende durchschnittlichen Kapazitäten je Einrichtung für das Jahr 2004 liegen den Berechnungen zu Grunde:

Heimverbund/Einrichtungen	Kapazität (Pflegeplätze/Wohneinheiten)
Heimverbund Bördegarten Davon: APH Lerchenwuhne** APH Olvenstedt	324 davon: 180 144
Heimverbund Heideweg davon: Neubau „Altbau“	180 davon: 80 100
Heimverbund Rosenwinkel I davon: APH „Peter Zincke“ APH „Haus Budenberg“	140 davon: 92 48
Heimverbund Rosenwinkel II davon: APH Haus Mechthild** Seniorenwohnanlage (WE)	325 davon: 105 220
Gesamtkapazität	969 davon: Pflegeplätze: 749 Wohneinheiten: 220

**Die Bewohner des APH Lerchenwuhne sowie des APH Haus Mechthild werden für den Zeitraum der Sanierung in Ausweichobjekten untergebracht sein. Das APH Lerchenwuhne ist Ende/2003 in das Objekt in der Walter-Rathenau-Straße und APH Haus Mechthild in das Haus Am Krähenstieg gezogen. Die Bewohner des APH Olvenstedt sind in das sanierte Gebäude in der Johannes-Göderitz-Straße zurückgezogen.

Die 749 Pflegeplätze wurden für die Ermittlung der Erträge wie folgt den Pflegestufen zugeordnet (Angaben nach Heimbewohnern (HB)):

Hilfe zum Lebensunterhalt	20 HB
Leichte Pflege (Pflegestufe 1)	285 HB
Schwere Pflege (Pflegestufe 2)	373 HB
Schwerstpflege / Härtefall (Pflegestufe 3)	71 HB

Es wird davon ausgegangen, dass die Pflegekassen weiterhin für die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie für die Aufwendungen der Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu max.1.432 € übernehmen. Dabei dürfen die jährlichen Ausgaben der einzelnen Pflegekasse für die bei ihr Versicherten stationär aufgenommenen Pflegebedürftigen im Durchschnitt 15.339 € je Pflegebedürftigen nicht übersteigen. Dies bedeutet, dass die Pflegekasse voraussichtlich für die Pflegebedürftigen in den einzelnen Pflegestufen maximal folgende Pauschalen zahlt:

Pflegestufe 1:	1.023 €
Pflegestufe 2:	1.279 €
Pflegestufe 3:	1.432 €
	(Härtefälle: 1.688 €)

Die Differenz zum Gesamtheimergeld trägt der Pflegebedürftige als Eigenanteil. Zu diesem Eigenanteil kann der Heimbewohner über Zusatzleistungen (§ 88 SGB XI) weitere pflegerische „Dienste“ als auch Leistungen im Hauswirtschaftsbereich gegen Rechnungslegung erhalten. Das Pflegeheim darf mit den Pflegebedürftigen über die im Versorgungsvertrag vereinbarten notwendigen Leistungen hinaus Zusatzleistungen vereinbaren. Zusatzleistungen sind z.B. besondere Komfortleistungen bei Unterkunft/Verpflegung (u.a. eigener Telefonanschluss, Nutzung von Gästezimmern) sowie zusätzliche pflegerisch-betreuende Leistungen (z.B. Begleitung zum Arzt und bei

Behördengängen). Aus den bisherigen Erfahrungen werden Erträge für die Einrichtungen APH „Peter Zincke“, APH „Haus Budenberg“ und APH „Lerchenwuhne“ eingestellt.

Lfd. Nr. 5 Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten

Die hier ausgewiesenen Zuweisungen und Zuschüsse erhält der Eigenbetrieb zur Sicherung der Mieten der Senioren in der Seniorenwohnanlage. Die Mittel werden vom Land aus der Wohnungsbauförderung in Höhe von 151.400 € als Aufwendungszuschuss für die Häuser 1 bis 4 und Haus 6/7 bereitgestellt.

Lfd. Nr. 6 sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind zum überwiegenden Teil Mieteinnahmen der Seniorenwohnanlage. Weitere Erträge resultieren u.a. aus Erstattungsbeiträgen für Zivildienstleistende und Mieteinnahmen für Hausmeisterwohnungen und Frisörräume.

Lfd. Nr. 7 Personalaufwand

Lfd. Nr. 7a – 7c Löhne und Gehälter / Sozialabgaben und Altersversorgung und sonst. Aufwendungen

Die Personalkosten sowie die gesetzlichen Abgaben an die Sozialversicherung in dieser Position ergeben sich aus der **für das Jahr 2004 errechneten personellen Besetzung von 311 VzK und den in 2003 angefallenen Personalkosten zzgl. der tariflichen Steigerung nach BAT**. Derzeitig beschäftigt der EB SSW ca. 354 VzK (Stand 12/2003).

Mit der anstehenden Reduzierung der Pflegeplätze auf durchschnittlich 749 Pflegeplätze werden bei der Ermittlung der Personalkosten, abweichend von der Darstellung im Stellenplan, ca. 311 VzK für den EB SSW, davon im Pflegebereich im Jahresdurchschnitt 245 VzK, herangezogen. Die abweichende Ermittlung resultiert daher, dass im Stellenplan auf die voraussichtliche Belegung zum 01.01.2004 aufgebaut wurde, da diese Stellen auch vorgehalten werden müssen und nach Freiwerden dieser Stellen in Verbindung mit der Reduzierung der Kapazitäten keine Neubesetzung erfolgt. Bei der Kostendarstellung wurde von der Durchschnitts-belegung und Durchschnittspersonalbesetzung ausgegangen. Die Basis hierbei sind die saldierten Jahrespersonalkosten 2003 zzgl. der Tarifanpassung lt. Tarifver-handlung 2002 in Verbindung mit den **abgeschlossenen** Tarifverhandlungen des EB SSW für 2004.

Die Aufwendungen für die Beschäftigung von Zivildienstleistenden sowie von Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres, die Kosten für die Auszubildenden widerspiegeln sich in Position 7c. Die Unfallumlage, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, etwaige Impfungen, Dienst- und Schutzbekleidung, Dienstreisen und Aus- und Fortbildung finden ebenfalls ihre finanzielle Berücksichtigung (sonstige Personalaufwendungen).

Lfd. Nr. 8 Materialkosten

Basierend auf bestehenden Richtwerten der bisherigen Pflegesatzverhandlungen und Erfahrungswerten in Auswertung der vorliegenden Jahresabschlüsse inklusive voraussichtlicher wirtschaftlicher Veränderungen in Verbindung mit den entsprechenden Kapazitäten und einem durchschnittlichen ca. 98%-igem Auslastungsgrad wurden die Kosten für die einzelnen Positionen ermittelt.

Lfd. Nr. 8a Lebensmittel

Die Kosten entsprechend den vorliegenden Verträgen mit den Caterern unter Berücksichtigung der Durchschnittsbelegung wurden hier veranschlagt.

Lfd. Nr. 8b Wasser, Energie, Brennstoffe

Basis des Ansatzes bilden die bisherigen Kosten des Jahres 2002 in Verbindung mit dem II. Quartal 2003.

Lfd. Nr. 8c Wirtschaftsbedarf/ Verwaltungsbedarf

Die dargestellten Kosten sind Aufwendungen für den Wirtschaftsbedarf wie z.B.:

- . Hausverbrauchs- und Reinigungsmittel
- . Dienstleistungen durch Dritte für die Gebäude- und Fensterreinigung, Schädlingsbekämpfung
- . Wäschereinigung, Winter-, Sicherheitsdienste und Gartenpflege
- . sonstige Bewirtschaftungskosten (hier Einzelnettoanschaffungswert bis 51 €).

Des weiteren sind Kosten für den Verwaltungsbereich integriert:

- . Beschaffung von Büromaterial
- . Telefon-, Post- und Bankgebühren
- . Bücher und Zeitschriften (Fachliteratur)
- . Prüfungs- und Beratungskosten; so z.B. für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Lfd. Nr. 8d medizinischer Bedarf/ Betreuungskosten

Sachkosten für die Grund- und Behandlungspflege (Verbrauchsgüter) sowie für den Betreuungsaufwand resultieren aus Kosten für Lehr- und Lernmittel, Bastelmaterialien, Geburtstagssträuße für die Bewohner, Fahrten, kulturellen Veranstaltungen sowie kulturelle Ausgestaltung der Räume etc. und bauen auf dem bisherigen Verbrauch auf.

Lfd. Nr. 9 Aufwendungen zentraler Dienstleistung

Entsprechend der Dienstanweisung in Verbindung mit der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 10.06.2003 liegen dem EB SSW Vereinbarungen zu den Dienstleistungen mit den Querschnittsämtern vor. Die seitens der Stadtkämmerei ermittelten Stundensätze in Anlehnung der zu erwartenden Stunden für das Jahr 2002 bilden die Grundlage für die hier angesetzten Gesamtkosten.

Lfd. Nr. 10 Steuern, Abgaben, Versicherungen

Veranschlagt wurden die Kosten für Straßenreinigung- und Müllabfuhr, Kosten für die Sperrmüllentsorgung sowie für Kfz-Steuer/-Versicherungen, TÜV-Gebühren, Grundstücks- und Inventar-Versicherungen und Haftpflichtversicherungen.

Lfd. Nr. 11 Mieten, Pachten, Leasing

Leasingkosten für Mobiliar der Einrichtungen, der vorhanden Kopierer sowie die Mietkosten des Ausweichobjektes Walther-Rathenau-Str. und der Betriebsleitung im Objekt Mozartstraße sowie des Ausweichobjektes „Krähenstieg“ und die Mieten aus bestehenden Verträgen für die Brandmelde-/Telefonanlagen werden kostenseitig veranschlagt.

Lfd. Nr. 12 Erträge aus Auflösung von Sonderposten

Sie ergeben sich aus der Höhe der Abschreibungen für die aus Fördermitteln finanzierten Anlagegütern der Einrichtungen „Peter Zincke“, „Haus Budenberg“, der SWA, des Neubaus des APH „Heideweg“ sowie des APH „Olvenstedt“.

Lfd. Nr. 13 Abschreibungen

Die Abschreibungen, ausgehend von Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und sonst. Anlagevermögen, wurden aufbauend auf die während der Prüfung des Jahresabschluss 2002 ermittelten Werte zzgl. der in 2003 und 2004 anfallenden Abschreibungen für neu erworbene Anlagegüter angesetzt. Die Höhe der Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter, die im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben werden, sowie zu erwartende Zu- und Abgänge des Anlagevermögens wurden planerisch so weit wie möglich mit einbezogen.

Lfd. Nr. 14 Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung

In dieser Position sind Kosten für die Instandsetzung/-haltung der Gebäude, der technischen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung und Wartungskosten der Einrichtungen und Kosten für die Instandsetzung der Ausweichobjekte enthalten.

Lfd. Nr. 15.1/15.2 sonst. ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Diese Position umfasst Kosten und Erträge für die Aufwendungen für Inkontinenzmaterialien. Es liegen Vereinbarungen über Pauschalen mit den Krankenkassen vor.

Lfd. Nr. 16 Zinsen und ähnliche Erträge

Aufbauend auf bisher erzielte Zinserträge im Jahr 2003 wurden für das Jahr 2004 in dieser Position ausgewiesene Zinserträge veranschlagt.

Lfd. Nr. 17 Zinsaufwendungen

In dieser Position sind die Zinsaufwendungen, resultierend aus den übertragenen Krediten an den Eigenbetrieb bei seiner Gründung und die aus der Kreditaufnahme für die Seniorenwohnanlage, enthalten. Der Zins- und Tilgungsplan als Grundlage der Ermittlung wurde von der Stadtkämmerei vorgegeben.

Lfd. Nr. 18/19 außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Die sonstigen außerordentlichen Erträge spiegeln sich lt. Pflegebuchführungs-Verordnung (PBV) u.a. periodenfremde Erträge wider (nicht planbar).

Die sonstigen außerordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen, welche nicht direkt mit dem laufenden Geschäft des Eigenbetriebes in Verbindung stehen, u.a. periodenfremde Aufwendungen (nicht planbar).

Lfd. Nr. 20 / 21 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Überschuss/Fehlbetrag

Wie zu Beginn der Ausführungen erörtert, finanziert sich der Eigenbetrieb überwiegend aus Entgelten nach dem SGB XI. Der Eigenbetrieb erhält (§ 82 SGB XI)

- a) eine leistungsgerechte Vergütung für die allgemeinen Pflegeleistungen (Pflegevergütung - § 83 SGB XI) sowie
- b) ein angemessenes Entgelt für Unterkunft/Verpflegung (§ 87 SGB XI) und
- c) Vergütung aus gesonderter Berechnung von Investitionsaufwendungen (§ 82 (3) und (4) SGB XI.

In der Pflegevergütung sind Aufwendungen für Pflegepersonalkosten und anteilige Betriebskosten, in den Entgelten für Unterkunft/Verpflegung sind Aufwendungen für die Beköstigung, Wartung und Betriebskosten enthalten. In der Position Vergütung aus gesonderter Berechnung von Investitionsaufwendungen sind Kosten für Mieten, Pachten, Leasing, Instandhaltung (§82 (2) 1 SGB XI) und Abschreibungen sowie Zinsen enthalten. Hier ist jedoch anzumerken, dass keine Finanzierung der Abschreibungen auf geförderte Einrichtungen erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2004 wird voraussichtlich ein Verlust in Höhe von 543.100 € dargestellt. Basis für den Wirtschaftsplan bilden die Ergebnisse der Pflegesatzverhandlungen 2004, welche jedoch einer Kostendeckung unter Berücksichtigung der anstehenden Kapazitätsreduzierung nicht voll entspricht. Ein weiterer Grund des dargestellten Verlustes resultiert u.a. aus den hohen Mietkosten für die beiden Ausweichobjekte sowie aus den hohen Aufwendungen für Zinsen und Abschreibungen, da diese nicht vollständig durch die Erträge aus gesonderte Berechnung von Investitionskosten (§ 82 (3) SGB XI) und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden.

Zusammengefasst heißt das, dass die besonderen Aufwendungen, die im Rahmen der Sanierung der bestehenden Einrichtungen anfallen, die Ursache für den geplanten Fehlbetrag im Jahr 2004 darstellen.

Ziel des Eigenbetriebes für 2004 ist es, den Jahresfehlbetrag unter wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aspekten so gering wie möglich zu halten. Der etwaige Jahresverlust 2004 soll durch Vortrag auf neue Rechnungen gedeckt werden, da der Eigenbetrieb innerhalb der nächsten 5 Jahre mit einer positiven Entwicklung rechnet [§ 12 (6) EigVO].

Pos. 22 Nachrichtlich

Der EB SSW rechnet innerhalb von 5 Jahren mit einem positiven Ergebnis. Deshalb ist das Jahresergebnis in dieser Position dargestellt.

5. Erläuterungen zum Vermögensplan 2004

Vorbemerkungen:

Der Vermögensplan ist nach Anlage 9 Formblatt 9 B der Eigenbetriebsverordnung aufgebaut. Er spiegelt auf der Einnahmeseite die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel für die beabsichtigten Ausgaben im Geschäftsjahr wider. Die Ausgaben sind nach Vorhaben getrennt veranschlagt und stellen den Jahresbedarf für die Maßnahmen dar, die sich aus Anlagenveränderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau) ergeben.

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **12.677.900 €** veranschlagt.

Planungsgrundlage bilden die vorgesehenen Investitionsvorhaben entsprechend den Maßgaben nach dem Pflegeversicherungsgesetz. Für die Einrichtungen APH Heideweg, APH Lerchenwuhne und Haus Mechthild liegen Fördermittelbescheide vor.

Durch die zeitliche Verschiebung der Baubeginne der Baumaßnahmen ist es ab dem Jahr 2000 nicht möglich gewesen, die angesetzten Zuschüsse kassenwirksam zu realisieren. Somit wurden die Mittel aus den Vorjahren zur Übertragung angesetzt.

Nach aktueller Rechtslage sind generell alle Baumaßnahmen im Jahre 2002 zu beginnen. Jedoch gibt es für das APH Haus Mechthild eine Bestätigung, dass der Beginn der Sanierungsmaßnahme zeitlich verschoben werden kann. Der Baubeginn erfolgte 05/2003. Dies hat keine Auswirkung auf den Bewilligungszeitraum der Maßnahme lt. Fördermittelbescheid.

In Absprache mit dem Fördermittelgeber wurde der Baubeginn für das APH Lerchenwuhne verschoben. Der EB SSW geht weiterhin davon aus, da alle Einrichtungen des EB SSW im Fördermittelplan enthalten sind, dass die erforderlichen Mittel für die Folgejahre bereitgestellt werden. Dies spiegelt sich auch in der mittelfristigen Vermögensplanung wider.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die DS0729/03 „Umwidmung von Fördermitteln für bauliche Maßnahmen des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ als Träger von Altenpflegeheime. Die Änderungsbescheide für die Förderungen der Einrichtungen liegen z.T. vor. Hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise der Zuordnung der Fördermittel gibt es noch keine Regelungen, so dass im Wirtschaftsplan weiterhin die Mittel getrennt nach Bund/Land (90%) und Kommune (10%) ausgewiesen werden.

Eine weitere Grundlage bildet die bereinigte Zins-/Tilgungslast für den Eigenbetrieb „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ (Stand August 2003).

I Einnahmen

Lfd.Nr. 1. _____ aus Veränderungen des Anlagevermögens

Die veranschlagten Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens stellen nach derzeitigem Kenntnisstand die Abschreibungen vermindert um die Erträge aus Auflösung der Sonderposten (aus dem Erfolgsplan - Refinanzierung) dar.

Lfd. Nr. 2.A/2.B aus Mittel der Stadt nach Artikel 52 Pflege-VG/ Übertragung von Mitteln

In dieser Position ist der 10 %ige Anteil der Stadt Magdeburg als zuständige Kommune für die förderfähigen Pflegeeinrichtungen APH Lerchenwuhne, APH Olvenstedt, APH Heideweg und APH „Haus Mechthild“ aufgenommen.

Grundlage für die eingestellten Mittel in der Position 2 B - Übertragung von Fördermitteln aus den Vorjahren – sind die Mittelübertragungen aus den in den Vorjahren eingestellten, jedoch nicht abgerufenen bzw. nicht kassenwirksam gewordenen Mitteln.

Lfd. Nr. 4. aus Tilgungszuschuss Stadt für Kredite

2004 ist der Tilgungszuschuss dargestellt. Auf diesen Zuschuss kann lt. Planungsansatz nicht verzichtet werden.

Lfd. Nr. 5. aus Einzelfördermitteln des Bundes/Landes

Integriert wurden hier die 90%-igen Fördermittelanteile (80 % Bundes- und 10% Landesmittel) für die unter der lfd. Nr. 2 angegebenen Einrichtungen (SGB XI geförderte Heime).

Zum vorab genanntem weist der EB SSW darauf hin, dass aufgrund des Auslaufens der Förderung nach dem SGB XI die gesamten Mittel der Maßnahmen mittelfristig eingestellt wurden. Im laufenden Geschäftsjahr stellen die hier veranschlagten Einnahmen die Finanzierungsanteile des Bundes und des Landes für die in Pos. 7.1. eingestellten Ausgaben dar.

Lfd. Nr. 6. Herabsetzung des Umlaufvermögens/Übertragung

Diese Position stellt die liquiden Mittel dar, die im laufenden Geschäftsjahr benötigt werden, um die nicht durch o.g. Einnahmen geplanten Ausgaben zu decken.

II. Ausgaben

Lfd.Nr. 7. für Veränderungen des Anlagevermögens

Lfd.Nr. 7.1. bebaute Grundstücke und Betriebsbauten

Die an dieser Stelle veranschlagten Mittel stellen voraussichtliche Ausgaben gemäß Fördermittelbestätigung dar. Daraus ableitend werden folgende Investitionen gemäß Artikel 52 SGB XI und dem Wohnungsbauförderungsgesetz begonnen bzw. fortgeführt:

Heimverbund Bördegarten	5.572.500 € (SGB XI)
davon:	
4.850.000 €	Fortführung der Modernisierung APH Lerchenwuhne
722.500 €	Fertigstellung der Modernisierung im APH Olvenstedt

Heimverbund "Heideweg"	2.147.600 € (SGB XI)
	Fortführung der Sanierung Altbau (Haus 1)
	100.000 € Planungsleistungen 3. BA
	(betreutes Wohnen)

Heimverbund "Rosenwinkel"	3.896.500 €
davon:	

50.300 €	Seniorenwohnanlage – Fortführung der Balkonsanierung
3.846.200 €	Fortführung der Modernisierung des APH „Haus Mechthild“ (Förderung SGB XI)

Lfd. Nr. 7.2. Einrichtungen und Ausstattungen

Mit den vorgesehenen Ausgaben sollen u.a. Ersatzbeschaffungen von med. Hilfsmitteln sowie Ausstattungsbedarf (Betriebs- und Geschäftsausstattungen) erfolgen, welche nicht nach Artikel 52 SGB XI gefördert werden bzw. abgeschrieben sind. Der Kauf der Anlagegüter erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Lfd. Nr. 8. für die Tilgung von Krediten

Die Tilgung wurde dem Zins- und Tilgungsplan entnommen. Diese Position steht mit der Position 4 – Einnahmen aus Tilgungszuschuss Stadt für Kredite - im Zusammenhang.

Lfd. Nr. 10. Finanzinvestitionen

Die Finanzinvestitionen stellen die voraussichtlich zum Ende eines Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Mittel im Vermögensplan dar, welche als kurzfristige Zwischenfinanzierung von Investitionen im Folgejahr dienen könnten.

Lfd. Nr. 11 Jahresfehlbetrag

Der Erfolgsplan weist einen Fehlbetrag aus, welcher gemäß Verfügung des Regierungspräsidiums sich ausgabenseitig im Vermögensplan darstellt.

6. Stellenübersicht/Stellenplan 2004

GESAMTÜBERSICHT DES EB SSW

Der EB SSW geht im Stellenplan 2004, aufbauend auf die voraussichtliche Belegung zum 01.01.2004, von 332,45 VzK (inkl. 1 Beamtenstelle) und zuzüglich 5 Lehrstellen für Auszubildende sowie 22 ZDL aus. Bei der Personalkostenplanung werden durchschnittlich 311 VzK (Basis ist die Durchschnittsbelegung 2004) zu-grunde gelegt.

Vergütungsgruppe

Vergütungs-Gruppe	Ia/AT	A 13	IVa/III	IVa	IVb	Vb	Vc/Vb	Vc	VIb	VII/VIb	VIII
Anzahl 2004	1	1	7	1	1	2	7 (1 kw)	2	3	1	9,70

Gesamt:

2004: 35,70 VzK (1kw);

Inkl. 1 Beamtenstelle (abweichend der Ausweispflicht nach § 3 (1) S. 2 EigVO, ab 03./2004 Teilzeit, keine Kostenveranschlagung)

Pflegepersonal

Zum Pflegepersonal werden gemäß SGB XI die Pflegekräfte und Mitarbeiter des begleitenden Dienstes betrachtet.

A: Altenpflege Kr- Gruppe

Altenpflege Kr-Gruppe	I/II	II/III/IV	IV/V/Va	VI/VII	VII/VIII
Anzahl 2004	79,75 (8,5 kw)	42 (4 kw)	95 (7 kw)	23 (8 kw)	6

Gesamt: 2004: 245,75 VzK (27,50 kw)

dav. 5 Springerstellen im gesamten EB SSW zu je 0,75 (3 Fachkräfte, 2 Hilfskräfte)

B: Vergütungsgruppe - Gruppe des begleitenden Dienstes

Vergütungs-Gruppe	VIb/Vc	VIII/VII
Anzahl 2004	7,25	7 (1,5 kw)

Gesamt: 2004: 14,25 VzK (1,50 kw)

Pflegepersonal gesamt (A + B):

2004: 260,00 VzK (29 kw)

Arbeiterbereich

Lohngruppe

Arbeiter im Bereich Hauswirtschaftspflege und Hausmeister/Handwerker

Lohngruppe	2/2a	2/3/3a	3/4/4a	4/4a	5/5a
Anzahl 2004	18 (2,75 kw)	10,75 (7 kw)	2 (1 kw)	1	5

Gesamt:

2004: 36,75 VzK (10,75 kw)

Für die einzelnen Einrichtungen des EB SSW stellt sich dies wie folgt dar:

Betriebsleitung/Verwaltung

Vergütungs-Gruppe	Ia/AT	A 13	IVa/III	IVb	Vb	Vc	VIb	VII/VIb
Anzahl 2004	1	1	3	1	2	2	2	1

Gesamt: 13 inkl. 1 Beamtenstelle

Lohngruppe	3/4/4a
Anzahl 2004	1

Gesamt: 1

Personalrat

Vergütungs-Gruppe	Vc/Vb
Anzahl 2004	1

Gesamt: 1

Personal gesamt: 15

Altenpflegeheim „Lerchenwuhne“Kapazität: **180 Pflegeplätze**

Vergütungs-Gruppe	IVa*	Vc/Vb	VIII
Anzahl 2004	1	1	2

Gesamt:

2004: 4,00 VzK*Wandlung der Stelle Heimleiter zur Stelle Assistent des Heimverbandsleiters
Bördegarten

Lohngruppen	2/2a	2/3/3a	5/5a
Anzahl 2004	3 (0,75 kw)	2 (2 kw)	1

Gesamt:

2004: 6,00 VzK (2,75 kw)

Altenpflege Kr	I/II *1	II/III/IV	IV/V/Va *2	VI/VII	VII/VIII
Anzahl 2004	25 (5,00 kw)	4	21,25 (2,00 kw)	6 (3,00 kw)	1

Gesamt: **2004: 57,25 VzK (10,00 kw)**

Vergütungs-Gruppe	VIb/Vc	VIII/VII
Anzahl 2004	1,75	1

Gesamt: **2004: 2,75 VzK**

Pflegepersonal gesamt:

2004: 60,00 VzK (10,00 kw)

Auszubildende	Stelle
Anzahl	1

Personal gesamt (incl. Azubi):**2004: 71,00 VzK (12,75 kw)**Anmerkung:

Kw-Vermerk:

Abbau der Stellen erfolgt in Abhängigkeit der Platzreduzierungen sowie Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen
Zielkapazität nach der Sanierung 144 Pflegeplätze

*1

davon 8 Teilzeitstellen a' 0,75

* 2

davon 7 Teilzeitstellen a' 0,75

Altenpflegeheim „Olvenstedt“Kapazität: **144 Plätze**

Vergütungs-Gruppe	IVa/III	Vc/Vb	VIII
Anzahl 2004	1	1	2

Gesamt:

2004: 4,00 VzK

Lohngruppen	2/2a	2/3/3a	5/5a
Anzahl 2004	3	2 (0,25kw)	1

Gesamt:

2004: 6,00 VzK (0,25 kw)

Altenpflege Kr	I/II *1	II/III/IV	IV/V/Va *2	VI/VII	VII/VIII
Anzahl 2004	15,75	7	17,25	4 (1 kw)	1

Gesamt: **2004: 45,00 VzK (1 kw)**

Vergütungs-Gruppe	VIb/Vc *3	VIII/VII
Anzahl 2004	1,5	1

Gesamt: **2004: 2,50 VzK**

Pflegepersonal gesamt:

2004: 47,50 VzK (1 kw)

Auszubildende	Stelle
Anzahl	1

Personal gesamt (incl. Azubi):**2004: 58,50 VzK (1,25 kw)**Anmerkung:

Kw-Vermerk: Abbau der Stellen erfolgt in Abhängigkeit der Platzreduzierungen ,

Teilzeitstellen: Realisierung der Teilzeitstellen erst bei Neubesetzung vollständig möglich

*1 davon je 9 Teilzeitstellen á 0,75

*2 davon je 5 Teilzeitstellen á 0,75

*3 davon je 2 Teilzeitstellen á 0,75

Heimverbund „Heideweg“Kapazität: **A) 120 Plätze****B) 80 Plätze**

Vergütungsgruppe	IVa/III	Vc/Vb	VIII
Anzahl 2004 A	0,75	1,00 (0,50 kw)	2,00
Anzahl 2004 B	0,25	1,00 (0,50 kw)	0,95

Gesamt: **2004 A): 3,75 VzK (0,50 kw) 2004 B): 2,20 VzK (0,50 kw)**

Lohngruppen	2/2a	2/3/3a	3/4/4a	5/5a
Anzahl 2004 A	3 (1,25 kw)	2 (1 kw)	0	1
Anzahl 2004 B	2	1	1 (1 kw)	0

Gesamt: **2004 A): 6,00 VzK (2,25 kw) 2004 B): 4,00 VzK (1,0 kw)**

Altenpflege Kr	I/II *1	II/III/IV	IV/V/Va *2	VI/VII	VII/VIII
Anzahl 2004 A	10,50 (3,5 kw)	8 (2,0 kw)	15,15 (3 kw)	4 (2 kw)	0,60
Anzahl 2004 B	8	5	9,60	3 (1 kw)	0,40

Gesamt: **2004 A): 38,25 VzK (10,5 kw) 2004 B): 26,00 VzK (1,0 kw)**

Vergütungsgruppe	VIb/Vc	VIII/VII
Anzahl 2004 A	0,75	2 (1,25 kw)
Anzahl 2004 B	1	1 (0,25 kw)

Gesamt: **2004 A): 2,75 VzK (1,25 kw) 2004 B): 2,00 VzK (0,25 kw)**

Pflegepersonal gesamt:

2004 A): 41,00 VzK (11,75 kw) 2004 B): 28,00 VzK (1,25 kw)

Auszubildende	Stelle
Anzahl 2004 A	1
Anzahl 2004 B	1

Personal gesamt (incl. Auszubildende):

2004 A): 51,75 VzK (14,50 kw) 2004 B): 35,20 VzK (2,75 kw)

Anmerkung:

Kw-Vermerk: Abbau der Stellen erfolgt in Abhängigkeit der Platzreduzierungen sowie Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen

*1 **A:** davon 6 Teilzeitstellen á 0,75; **B:** davon 4 Teilzeitstellen á 0,75

*2 **A:** davon 6 Teilzeitstellen á 0,75 und 1 Teilzeitstellen á 0,65;

B: davon 4 Teilzeitstellen á 0,75 und 1 Teilzeitstellen á 0,60

Altenpflegeheim „Peter Zincke“

Kapazität: **92 Plätze**

Vergütungs- gruppe	IVa/III	Vc/Vb	VIII
Anzahl 2004	0,67	0,67	1

Gesamt: **2004: 2,34 VzK**

Lohngruppen	2/2a	2/3/3a	5/5a
Anzahl 2004	2	1,75 (1,75 kw)	0,67

Gesamt: **2004: 4,42 VzK (1,75 kw)**

Altenpflege Kr	I/II *1	II/III/IV	IV/V/Va *2	VI/VII	VII/VIII
Anzahl 2004	8	5	11,25	3 (1 kw)	1

Gesamt: **2004: 28,25 VzK (1 kw)**

Vergütungs-gruppe	VIb/Vc	VIII/VII
Anzahl 2004	0,75	1

Gesamt: **2004: 1,75 VzK**Pflegepersonal gesamt: **2004: 30,00 VzK (1 kw)****Personal gesamt: 2004: 36,76 VzK (2,75 kw)**Anmerkung:

Kw-Vermerk: bei Änderung der Organisationsstruktur bzw. Refinanzierung

*1 davon 4 Teilzeitstellen á 0,75

*2 davon 3 Teilzeitstellen á 0,75

Altenpflegeheim „Haus Budenberg“Kapazität: **48 Plätze**

Vergütungs-Gruppe	IVa/III	Vc/Vb	VIII
Anzahl 2004	0,33	0,33	0,75

Gesamt: **2004: 1,41 VzK**

Lohngruppen	2/2a	5/5a
Anzahl 2004	2	0,33

Gesamt: **2004: 2,33 VzK**

Altenpflege Kr	I/II *1	II/III/IV	IV/V/Va *2	VII/VIII
Anzahl 2004	6	2	6,75	1

Gesamt: **2004: 15,75 VzK**

Vergütungs-Gruppe	VIb/Vc
Anzahl 2004	0,75

Gesamt: **2004: 0,75 VzK**

Pflegepersonal gesamt: **2004: 16,50 VzK**
Personal gesamt: 2004: 20,24 VzK

Anmerkung:

Kw-Vermerk: bei Änderung der Organisation bzw. Refinanzierung
 *1 davon 4 Teilzeitstellen á 0,75
 *2 davon 5 Teilzeitstellen á 0,75

Altenpflegeheim „Haus Mechthild“Kapazität: **110 Plätze**

Vergütungs- gruppe	IVa/III	Vc/Vb	VIII
Anzahl 2004	0,8	1	1

Gesamt: **2004: 2,80 VzK**

Lohngruppen	2/2a	2/3/3a	5/5a
Anzahl 2004	3 (0,75 kw)	2 (2 kw)	1

Gesamt: **2004: 6,00 VzK (2,75 kw)**

Altenpflege Kr	I/II *1	II/III/IV	IV/V/Va *2	VI/VII	VII/VIII
Anzahl 2004	6,50	11(2 kw)	13,75 (2kw)	3	1

Gesamt: **2004: 35,25 VzK (4 kw)**

Vergütungs- Gruppe	VIb/Vc	VIII/VII
Anzahl 2004	0,75	1

Gesamt: **2004: 1,75 VzK**Pflegepersonal gesamt: **2004: 37,00 VzK (4,00 kw)**

Auszubildende	Stelle
Anzahl	1

Personal gesamt (incl. Auszubildende): 2004: 46,80 VzK (6,75 kw)Anmerkung:

Kw-Vermerk: Abbau der Stellen erfolgt in Abhängigkeit der Platz-reduzierungen sowie Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen

*1 davon 6 Teilzeitstellen a`0,75

*2 davon 5 Teilzeitstellen a`0,75

Seniorenwohnanlage (SWA)Kapazität: **220 WE**

Vergütungs- gruppe	IVa/III	VIb
Anzahl 2004	0,2	1

Gesamt: **2004: 1,20 VzK**

Lohngruppen	4/4a
Anzahl 2004	1

Gesamt: 2004: 1,00 VzK

Personal gesamt: 2004: 2,20 VzK**Zusammenfassung:**

2004	Betriebs- leitung	Heimverbund Bördegarten	Heimverbund Heideweg	Heimverbund Rosenwinkel	Gesamt
Vergütungsgruppe	14,00*	8,00	5,95	7,75	35,70
Lohngruppe	1,00	12,00	10,00	13,75	36,75
Altenpflege/begl. Dienst	---	107,50	69,00	83,50	260,00
dav. Altenpflege	----	102,25	64,25	79,25	245,75
dav. begl. Dienst	----	5,25	4,75	4,25	14,25
Auszubildnende	----	2,00	2,00	1	5
Gesamt	15,00	129,50	86,95	106,00	337,45
Gesamt (ohne Azubi)	15,00	127,50	84,95	105,00	332,45

* inkl. Personalrat und Beamtenstelle

7. Scanneranlagen

7.1. Erfolgsplan

7.2. Vermögensplan

7.3. Finanzplan 2004– 2007

7.4. mittelfristiger Vermögensplan/Investitionsplan 2004 – 2007

7.5. Mittelfristige Erfolgsplanung 2004 - 2007

7.6. Übersicht über Investitionsmaßnahmen